

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten König-Preuss (Die Linke)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung**

### **Umgang mit Waffen und Sprengstoff von Neonazis und Personen der extrem rechten Szene in den Jahren 2023 und 2024 in Thüringen**

Immer wieder finden Ermittlungsbehörden bei Durchsuchungs- und Kontrollmaßnahmen legale wie illegale Waffen und Sprengstoff bei Neonazis. Auch verübten Neonazis und Angehörige der extrem rechten Szene mit Waffen Straftaten. Dabei kommen die Waffen nicht nur bei politisch rechts motivierten Straf- und Gewalttaten zum Einsatz, sondern auch bei sonstigen Straftaten durch Neonazis, die keinen erkennbaren politischen Hintergrund haben. Bereits in den Drucksachen 7/5969 und 7/8859 nahm die Landesregierung zu diesem Thema Stellung.

**Das Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung hat die Kleine Anfrage 8/303 vom 6. Januar 2025 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 20. März 2025 beantwortet:**

1. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung zu legalem Waffenbesitz von behördlich bekannten Neonazis und Personen der extrem rechten Szene und wie stellen sich die waffenrechtlichen Erlaubnisse in diesem Spektrum dar (bitte aufschlüsseln nach Ort, Art und Anzahl der Waffen sowie Waffenbesitzkarten und Organisationshintergrund des Inhabers beziehungsweise der Inhaber von Waffenberechtigungen oder Waffen)?
2. Wie viele und welche Widerrufsverfahren gab es zu den in Frage 1 erfragten Fällen jeweils in den Jahren 2023 und 2024 und welchen Ausgang hatten diese (bitte Angabe des Zahlenbereichs in Fünferschritten, zum Beispiel „bewegt sich im Bereich von „11 bis 15“, sofern konkretere Angaben zur Wahrung schutzwürdiger Interessen der Landesregierung oder Einzelner nicht möglich sind)?

Antwort zu den Fragen 1 und 2:

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 und 2 zusammen beantwortet.

Es ist darauf hinzuweisen, dass der legale Waffenbesitz in weiten Teilen behördlich nicht erfasst wird, soweit es sich um Waffen handelt, deren Umgang ganz oder teilweise von den Erlaubnispflichten des Waffengesetzes befreit ist. Im Rahmen der waffenrechtlichen Zuverlässigkeitsüberprüfung stehen die Waffenbehörden mit anderen Behörden, unter anderem mit dem Amt für Verfassungsschutz, im Austausch (vergleiche § 5 Abs. 5 und § 6a Waffengesetz). In diesem Zusammenhang hat das Amt für Verfassungsschutz diverse Hinweise zu Personen, die dem rechtsextremistischen Spektrum zugeordnet werden und in Besitz waffenrechtlicher Erlaubnisse sind beziehungsweise waren, an die Waffenbehörden übermittelt.

Mit Stand 27. Januar 2025 haben die Waffenbehörden bei 48 Personen insgesamt 49 Verfahren zum Entzug waffenrechtlicher Erlaubnisse eingeleitet, zu denen hinreichend belastbare Erkenntnisse vorlie-

gen, dass diese der rechtsextremen Szene zugeordnet werden können. Diese Verwaltungsverfahren befinden sich in unterschiedlichen Verfahrensständen.

Davon betreffen 21 Verfahren den Entzug eines Kleinen Waffenscheins. 28 Verfahren betreffen den Entzug waffenrechtlicher Erlaubnisse, zum Erwerb und Besitz erlaubnispflichtiger Schusswaffen. Diese 28 Personen verfügen über insgesamt 98 erlaubnispflichtige Schusswaffen. Dabei handelt es sich um 46 erlaubnispflichtige Kurzwaffen und 52 erlaubnispflichtige Langwaffen.

Darüber hinaus sind im angefragten Zeitraum in zwölf Fällen die Verfahren zum Entzug waffenrechtlicher Erlaubnisse beziehungsweise zum Erlass von Waffenbesitzverboten bei Personen, die der rechtsextremen Szene zugerechnet werden, bestandskräftig abgeschlossen worden. Keine dieser Personen verfügt mehr über eine waffenrechtliche Erlaubnis.

In weiteren 51 Fällen liegen den Waffenbehörden zwar Hinweise vor, dass die Betroffenen in den letzten fünf Jahren einzeln Bestrebungen gegen die verfassungsmäßige Ordnung verfolgt haben beziehungsweise Mitglied in einer Vereinigung sind oder eine solche unterstützen, die solche Bestrebungen verfolgt oder verfolgt hat und deshalb waffenrechtlich unzuverlässig sein könnten (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 Waffengesetz). Diese Hinweise sind jedoch nach Einschätzung der Waffenbehörden für die Einleitung von Verfahren zum Entzug waffenrechtlicher Erlaubnisse noch nicht ausreichend belastbar.

Zum Stichtag 27. Januar 2025 sind im Zuständigkeitsbereich der Waffenbehörde des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt und im Zuständigkeitsbereich des Landratsamtes Schmalkalden-Meinungen jeweils sechs Verfahren zum Widerruf waffenrechtlicher Verfahren eingeleitet. Im Zuständigkeitsbereich der übrigen 20 Thüringer Waffenbehörden liegt die Anzahl solcher Verfahren zu diesem Stichtag zwischen 0 und 5.

Eine detailliertere Aufschlüsselung der Fälle im Sinne der Fragestellung kann aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht vorgenommen werden, da sonst wegen der geringen Fallzahlen bei den einzelnen Waffenbehörden Rückschlüsse auf die betroffenen Personen vorgenommen werden könnten.

3. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung zu legalem Umgang mit Sprengstoff beziehungsweise sprengstoffrechtlichen Erlaubnissen nach dem Sprengstoffgesetz beziehungsweise entsprechenden Berechtigungen bei behördlich bekannten Neonazis und Personen der extrem rechten Szene vor (bitte aufschlüsseln nach Ort, Art und Anzahl der Erlaubnisse sowie Organisationshintergrund des Inhabers beziehungsweise der Inhaber von entsprechenden Erlaubnissen; sofern konkretere Angaben zur Wahrung schutzwürdiger Interessen der Landesregierung oder Einzelner nicht möglich sind, Angabe des Zahlenbereichs in Fünferschritten)?

Antwort:

Das für den Vollzug des Sprengstoffgesetzes und der dazugehörigen Verordnungen zuständige Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz ordnete im Bezugszeitraum insgesamt neun Personen im Sinne der Fragestellung zu, die über eine sprengstoffrechtliche Erlaubnis nach § 27 Sprengstoffgesetz zum Umgang und Verkehr im nicht gewerblichen Bereich verfügen. Erkenntnisse zu dem jeweiligen Organisationshintergrund liegen nicht vor.

Für die Angaben zum Ort der Erlaubnisse kann Folgendes mitgeteilt werden:

Bleicherode	1 x
Dingelstädt	1 x
Erfurt	1 x
Gera	2 x
Greußen	1 x
Heiligenstadt	1 x
Verwaltungsgemeinschaft Kölleda	1 x
Meuselwitz	1 x

4. Welche Waffen, waffenähnlichen Gegenstände, Munition, Sprengstoffe oder zur Herstellung von Sprengstoffen geeigneten Substanzen wurden bei Neonazis und Personen der extrem rechten Szene jeweils in den Jahren 2023 und 2024 in Thüringen sichergestellt, zum Beispiel im Rahmen von Durchsuchungen

oder Kontrollmaßnahmen beziehungsweise wegen Verstößen gegen das Waffengesetz, Sprengstoffgesetz, Versammlungsgesetz und das Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen (bitte in einer Tabelle aufschlüsseln nach laufender Nummer, Tatzeit, Tatort, Delikt, Datum, sichergestellten oder beschlagnahmten Gegenständen mit jeweiliger Anzahl, Sachverhalt/Anlass sowie Verfahrensstand)?

Antwort:

Mangels statistischer Erfassung sowohl in der Statistik der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) als auch in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) sind Angaben zur Häufigkeit und Art von sichergestellten und beschlagnahmten Gegenständen nicht möglich.

5. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zum Einsatz beziehungsweise zu der Verwendung von legalen und illegalen Waffen oder Sprengstoffen durch Neonazis und Personen der extrem rechten Szene jeweils in den Jahren 2023 und 2024 bei der Begehung von Straftaten und welche davon werden dem Phänomenbereich Politisch Motivierte Kriminalität zugeordnet (bitte aufschlüsseln nach Gesamtzahl der Fälle, Ort, Datum und Art der Straftat, Status und Art der eingesetzten Waffen und Sprengstoffe sowie Anzahl und Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität)?

Antwort:

Eine Antwort ergeht anhand der registrierten Straftaten des Phänomenbereichs der PMK -rechts-. Hier-nach wurden im Freistaat Thüringen im Jahr 2023 insgesamt 30 Ermittlungsverfahren im Bereich der PMK -rechts- im Sinne der Fragestellung registriert. Die statistisch vorhandenen Details für das Jahr 2023 sind der Anlage zu entnehmen. Für das Jahr 2024 liegen noch keine qualitätsgeprüften Daten vor.

6. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zur Herkunft der in den Fragen 3 bis 4 erfragten Waffen und Sprengstoffe hinsichtlich der Beschaffung (insbesondere zu Herkunftsstaat, Transport sowie Lagerung der illegalen Waffen und Sprengstoffe)?

Antwort:

Die Landesregierung geht davon aus, dass sich die Frage auf die in den Fragen 4 und 5 begehrten Auskünfte zur Sicherstellung von Waffen und Sprengstoffen beziehungsweise der Verwendung illegaler Waffen und Sprengstoffe bezieht.

Eine Statistik im Sinne der Fragestellung liegt nicht vor.

7. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zu Schießübungen von Neonazis und Personen der extrem rechten Szene mit legalen wie illegalen Waffen und Sprengversuchen jeweils in den Jahren 2023 und 2024 im In- und Ausland (bitte auflisten nach Gesamtzahl der Fälle, Ort und Art der Schießübung, verwendeten Waffen und organisatorischem Hintergrund der an den Schießübungen beteiligten Neonazis und Personen der extrem rechten Szene sowie Ermittlungen)?

Antwort:

Der Landesregierung liegen vereinzelte Hinweise, aber keine statistisch aufbereiteten Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Insbesondere soweit sich die Fragestellung auf Schießübungen mit legalen, erlaubnispflichtigen Schusswaffen bezieht, wird darauf hingewiesen, dass die einzelnen Schießübungen auf Schießstätten (§ 27 Waffengesetz) statistisch nicht erfasst werden. Grundsätzlich kann jede volljährige Person, die nicht von einem Waffenbesitzverbot erfasst ist, auf einer Schießstätte nach § 27 Waffengesetz mit erlaubnispflichtigen Schusswaffen unter Aufsicht Schießübungen durchführen.

Zu Schießübungen außerhalb von Schießstätten mit bestimmten legalen, erlaubnisfreien Schusswaffen ist anzumerken, dass solche durch den Inhaber des Hausrechts oder mit dessen Zustimmung im befriedeten Besitztum zulässig sind, sofern die Geschosse das Besitztum nicht verlassen können (§ 12 Abs. 4 Nr. 1 Waffengesetz).

8. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zu gewerblichen Anmeldungen als Waffen- beziehungsweise Militariahändler von Neonazis und Personen der extrem rechten Szene und welche Hinweise auf Waffenhändler mit derartigen Verbindungen wurden ihr jeweils in den Jahren 2023 und 2024 bekannt (falls noch nicht in der Antwort zu Frage 3 aufgeführt)?

Antwort:

Es liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragstellung vor.

9. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zur Sicherstellung illegaler Waffen und Sprengstoffe während Durchsuchungsmaßnahmen bei beziehungsweise in den von Neonazis und Personen der extrem rechten Szene genutzten Objekten und Fahrzeugen jeweils aus den Jahren 2023 und 2024 (bitte aufschlüsseln nach Gesamtzahl der Fälle, Ort, Art der Waffen, Sprengstoffen und Munition, Datum der Durchsuchung sowie Anlass der Maßnahme)?

Antwort:

Mangels statistischer Erfassung sowohl in der PMK-Statistik als auch in der PKS sind Angaben zur Häufigkeit und Art von sichergestellten Gegenständen nicht möglich. Insofern liegt keine Statistik im Sinne der Fragestellung vor.

Maier  
Minister

Anlage\*

**Endnote:**

- \* Auf einen Abdruck der Anlage wird verzichtet. Die Anlage steht unter der oben genannten Drucksachenummer elektronisch im Abgeordneteninformationssystem und in der Parlamentsdokumentation unter der Internetadresse [www.pardok.thueringer-landtag.de](http://www.pardok.thueringer-landtag.de) zur Verfügung. Die Fragestellerin, die Fraktionen und die Landtagsbibliothek erhalten je ein Exemplar der Anlage in der Papierfassung.

Lfd. Nr.	Tatzeit	LPI-Bereich	Delikt	Gegenstand
1	02.01.2023	LPI Jena	Strafvorschriften gem. § 52 WaffG	div. Waffen (u.a. Armbrüste)
2	05.01.2023	LPI Jena	Gefährliche Körperverletzung	Messer
3	06.02.2023	LPI Jena	Gefährliche Körperverletzung	Messer
4	08.02.2023	LPI Gotha	Bildung krimineller Vereinigungen <sup>1</sup>	Schlaggegenstand/-waffe / Gas-, Luft-, Schreckschusswaffen / Hieb- und Stichwaffen
5	18.02.2023	LPI Nordhausen	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen	Klappmesser
6	24.03.2023	LPI Suhl	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen	Pistole
7	27.03.2023	LPI Nordhausen	Gefährliche Körperverletzung	Machete bzw. Küchen- oder Jagdmesser
8	27.03.2023	LPI Gotha	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen	unbekanntes Stichwerkzeug
9	02.04.2023	LPI Jena	Gefährliche Körperverletzung	Stichwaffe (verm. Messer)
10	10.04.2023	LPI Jena	Bedrohung	Stichwaffe (verm. Messer)
11	12.04.2023	LPI Suhl	Führen von Waffen oder Vermummung anlässlich einer öffentlichen Versammlung	Messer
12	26.04.2023	LPI Suhl	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen	Messer
13	08.05.2023	LPI Jena	Führen von Waffen oder Vermummung anlässlich einer öffentlichen Versammlung	Kubotan
14	10.05.2023	LPI Suhl	Führen von Waffen oder Vermummung anlässlich einer öffentlichen Versammlung	Messer
15	16.07.2023	LPI Suhl	Bedrohung	Messer, Schlagstock
16	23.07.2023	LPI Gera	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Einhandmesser
17	03.08.2023	LPI Saalfeld	Sachbeschädigung	Schnittwerkzeug (verm. Messer)
18	05.08.2023	LPI Jena	Sachbeschädigung	Stichwaffe (verm. Messer)
19	08.08.2023	LPI Saalfeld	Sachbeschädigung	Messer
20	12.08.2023	LPI Nordhausen	Gemeinschädliche Sachbeschädigung	Luftdruckwaffe
21	18.08.2023	LPI Gera	Bedrohung	Softairwaffe

---

<sup>1</sup> Delikt wurde nacherfasst

22	23.08.2023	LPI Gotha	Gemeinschädliche Sachbeschädigung	Schnittwerkzeug (verm. Messer)
23	28.08.2023	LPI Erfurt	Sachbeschädigung	Stichwaffe (verm. Messer)
24	30.08.2023	LPI Jena	Gefährliche Körperverletzung	Cuttermesser
25	22.09.2023	LPI Nordhausen	Volksverhetzung	Gas-, Luft- und Schreckschusswaffen
26	02.10.2023	LPI Nordhausen	Gefährliche Körperverletzung	Messer
27	17.10.2023	LPI Jena	Sachbeschädigung	Stichwaffe (verm. Messer)
28	25.10.2023	LPI Erfurt	Bedrohung	Messer
29	28.10.2023	LPI Erfurt	Führen von Waffen oder Vermummung anlässlich einer öffentlichen Versammlung	Teleskopschlagstock
30	22.12.2023	LPI Gotha	Gefährliche Körperverletzung	Schreckschusswaffe